



An das
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
 Abteilung IV/ST5 (Rechtsbereich Straßenverkehr)
 Radetzkystraße 2
 A-1030 Wien

per E-Mail: st5@bmvit.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
BMVIT 161.002/0001- IV/ST5/2014	30.03.2015	ASFINAG SG/VM/NM	VM/HUF, DW 17541	Wien, 27.04.2015

Begutachtungsentwurf der 27. StVO-Novelle Stellungnahme der ASFINAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der 27. StVO-Novelle. Sie nimmt dazu, vertreten durch die ASFINAG Service GmbH, binnen offener Frist wie folgt Stellung:

1. Zu den einzelnen Regelungen des Verordnungsentwurfs

2.1 Ermächtigung der Sondertransportbegleiter zur Anordnung temporärer Überholverbote (§ 97 Abs 5a neu)

Diese Änderung ist seitens der ASFINAG nachvollziehbar, zumal dies von der WKO seit längerem gefordert und soweit aus ASFINAG Sicht keine negativen Auswirkungen damit verbunden sind. Jedoch spricht sich die ASFINAG für eine Präzisierung der Verwendung eines Blaulichts aus. Verwendung des Blaulichts für Begleitfahrzeuge sollte ausschließlich in Verbindung mit einer Vereidigung für die Transportbegleitungsstufe 4 erlaubt werden. Ebenso sollte die Verwendung des Überholverbots einer zeitlichen Einschränkung bzw. einer zweckdienlichen Verwendung analog einer §44b Maßnahme unterliegen.

Wir ersuchen um eine entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fiala'.

Dr. Josef Fiala

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kienreich'.

Mag. Rainer Kienreich

ASFINAG SERVICE GMBH

im Vollmachtsnamen der ASFINAG

Beilage